

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0025**

Status: öffentlich

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	01.12.2011
Kreisausschuss	Vorberatung	28.11.2011
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.12.2011

### **Jugendamtssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Jugendamtssatzung des Landkreises.

Grimmen, den 17.11.2011

gez. Ralf Drescher  
-Landrat-

### **Begründung:**

§ 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Landesjugendhilfeorganisationsgesetz – KJHG-Org M-V) schreibt zwingend vor, dass die Vertretungskörperschaft (hier: der Kreistag) eine Satzung für das Jugendamt erlässt. In Absatz 2 dieser Vorschrift sind die Mindestregelungsinhalte vorgegeben.

Der vorliegende Satzungsentwurf entspricht den Vorgaben des KJHG-Org M-V sowie des SGB VIII. Den Landkreisen ist danach – neben den kreisfreien Städten – die örtliche Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe übertragen worden. Diese Aufgaben werden durch das Jugendamt, das sich aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (hier: Fachdienst Jugend ab dem 1. Januar 2012) zusammensetzt wahrgenommen.

Nach Bildung des Landkreises Vorpommern-Rügen und Aufhebung der Kreisfreiheit der Hansestadt Stralsund ist gem. §§ 1, 2 und 21 Landkreisneuordnungsgesetz M-V eine neue Jugendamtssatzung zu erlassen.

### **Anlage:**

- Jugendamtssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				
<b><u>Finanzierung</u></b>				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 12	FDL 14	FDL 22
gez. Großklaus	gez. Kassner		gez. von Mutius	gez. Seeck